

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.08.2009
BV-0147/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	13.08.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	03.09.2009							
Gemeinderat	03.09.2009							
Ortschaftsrat Barleben	08.10.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Beirat zur Pflege des Ortsbildes

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Barleben keinen Beirat für die Pflege des Ortsbildes zu bilden. Der Beschluss BV-0104/2007 vom 26.07.2007 wird aufgehoben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2008 mit Beschluss Nr. BV-0104/2007 für die Ortschaft Barleben die Bildung eines Beirates für die Pflege des Ortsbildes beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 02.07.2009 sind die Mitglieder des Ortschaftsrates dem Vorschlag des Ortbürgermeisters gefolgt den Beirat nicht wieder zu besetzen und die Aufgaben künftig direkt durch den Ortschaftsrat zu realisieren. Die Mitglieder des Ortschaftsrates waren einstimmig dafür (siehe Anlage).

Rechtsgrundlage

§ 44 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	35,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Protokollauszug Ortschaftsrat Barleben vom 02.07.2009